Freie Demokraten im Hessischen Landtag

# GESETZENTWURF MODERNISIERUNG DES DIENSTRECHTS

12.05.2010

Weiter sagte Dr. Blechschmidt:

„Für uns war es insbesondere wichtig, dass gleichzeitig die Möglichkeiten zum freiwilligen früheren oder späteren Eintritt in den Ruhestand ausgeweitet wurden. Für diejenigen, die künftig früher in den Ruhestand gehen, wurden zudem die Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessert.

Von großem praktischem Nutzen ist es, dass Beamtinnen und Beamte nunmehr eine Versorgungsauskunft gegenüber der zuständigen Dienstbehörde geltend machen können. Auch dies wurde und wird ja von vielen Bürgern längst vielfältig genutzt, um den eigenen Ruhestand frühzeitig zu planen und für das Alter entsprechend vorsorgen zu können. Um diese Selbstverständlichkeit im Rentenrecht auch im Dienstrecht zu gewährleisten, wurde die Verpflichtung zur Auskunftserteilung ausdrücklich als Rechtsanspruch ausgestaltet.“

Kontakt:
Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de

Abgerufen am 09.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=2742